

Für die Schulleitung

Information zu COVID-19 in weiterführenden Schulen ab Klasse 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn des Schuljahres sind im Märkischen Kreis bereits Infektionsgeschehen in Schulen aufgetreten. Dieses Schreiben soll einem reibungslosen Ablauf und guten Zusammenspiel in einer derartigen Situation dienen. Dabei beziehen wir uns insbesondere auf die anliegenden Erlasse des Schulministeriums NRW.

In den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 herrscht grundsätzlich für alle die Pflicht, ständig einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. In Kindertagesstätten und Grundschulen, muss der Mund-Nase-Schutz nicht ständig getragen werden. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Folgen für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen.

Definition der Kontaktperson 1

Bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 handelt es sich um ansteckungsverdächtige Personen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind Personen, die engen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten bzw. positiv getesteten Person hatten. Ein enger Kontakt besteht lt. Robert-Koch-Institut grundsätzlich bei einem ungeschützten, mindestens 15-minütigen direkten Gespräch (face-to-face).

Durch den engen Kontakt kann es sehr schnell zu einer Übertragung des Virus durch Tröpfcheninfektion kommen, s. auch

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888

Aus diesem Grund werden Kontaktpersonen der Kategorie 1 von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt. Die Quarantäne wird für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt festgesetzt.

Definition der Kontaktperson 2

Kontaktpersonen der Kategorie 2 haben mit der infizierten Person zusammen in einem Klassenraum mit ausreichendem Abstand zur infizierten Person, mit ständiger Mund-Nase-Bedeckung und regelmäßiger Lüftung des Klassenraumes gesessen. Eine konkrete Infektionsgefahr besteht hier nicht.

Abläufe verschiedener Szenarien innerhalb der Schule:

Szenario 1:

Ein Schüler/Schülerin oder Lehrerin/Lehrer besucht die Schule und das positive Testergebnis wird der Unteren Gesundheitsbehörde (uGB) bekannt

- Die uGB versetzt den Schüler/Schülerin umgehend für mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne
- Die uGB nimmt unverzüglich mit der Schulleitung Kontakt auf und stimmt das weitere Vorgehen ab.
- Die Schulleitung kontaktiert bei Minderjährigen die Eltern und fordert sie auf, für die notwendigen Maßnahmen Sorge zu tragen. Transport durch ÖPNV/Schülerverkehr ist zu vermeiden. Bei Abholung durch die Sorgeberechtigten, ist der Schüler/ die Schülerin bis zur Abholung getrennt unterzubringen (s. Schulerlass).
- Die Schulleitung
 - übersendet eine Liste der Namen, Anschriften, Telefonnummern und e-mail-Adressen
 - der Schülerinnen und Schüler sowie
 - der Lehrer und übrigen schulischen Beschäftigten mit,

die seit dem von der uGB mitgeteilten Zeitpunkt in der Klasse des infizierten Kindes am Unterricht teilgenommen haben (s. anliegende Excel-Liste),
 - fertigt und übersendet einen Sitzplan des Klassenraumes mit Namen und Angabe der Raumgröße und Abständen zwischen den Reihen,
 - teilt mit, ob regelmäßig gelüftet wurde,
 - teilt mit, ob der Mund-Nase-Schutz zuverlässig getragen wurde,
 - teilt Auffälligkeiten und Besonderheiten der uGB mit.
- Die uGB ermittelt die Kontaktpersonen der Kategorie 1 innerhalb der Schule/Klasse und teilt die Namen der Schulleitung mit.
- Die übrigen Anwesenden in der Klasse sind Kontaktpersonen der Kategorie 2
- Die Schulleitung kontaktiert unverzüglich die Kinder/Eltern der Kategorie 1 und teilt diesen mit, dass sie sich unverzüglich in die häusliche Quarantäne begeben müssen.
und
übergibt/übersendet das anliegende Informationsschreiben für COVID-19 Kontaktpersonen Kategorie 1.
- Die Schulleitung kontaktiert die Kinder/Eltern der Kategorie 2 und teilt diesen mit, dass das Kind nicht unter Quarantäne steht. Zudem übersendet die Schulleitung das anliegende Informationsschreiben für COVID-19 Kontaktpersonen Kategorie 2.
- Die uGB übersendet den betroffenen Kindern/Eltern eine Ordnungsverfügung per Post, in der die Quarantäneanordnung schriftlich bestätigt wird.
- Ein Abstrich auf COVID-19 erfolgt bei den Kontaktpersonen der Kategorie 1 zwischen dem 10. und 12. Tag nach dem letzten Kontakt. Der Abstrich erfolgt erst zu diesem Zeitpunkt, da die Inkubationszeit 14 Tage beträgt. In diesen 14 Tagen kann die Krankheit jederzeit ausbrechen. Erst bei Ausbruch der Erkrankung ist ein Test positiv. Die uGB prüft an Hand der konkreten Sachlage, ob gegebenenfalls eine erste sofortige Testung notwendig ist.
- Die uGB informiert die Schulleitung umgehend über das Ergebnis der Abstriche.
- Ein negativer Abstrich während der Quarantäne beendet die Quarantäne nicht.

Sofern alle Hygienemaßnahmen innerhalb der Klasse (konsequentes Tragen des Mund-Nase-Schutzes, feste Sitzordnung, gute Durchlüftung) gewährleistet worden sind, werden in der Regel nicht alle Schülerinnen/Schüler der Klasse und die unterrichtenden Lehrer als Kontaktpersonen der Kategorie 1 gewertet. Es werden in diesem Fall ähnlich wie bei Bus-/Flugreisen nur die direkten Sitznachbarn der Kategorie 1 zugeordnet. Eine Festlegung erfolgt erst nach eingehender Prüfung durch die uGB.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer/Beschäftigte der Schule, die nicht der Kategorie 1 zugeordnet wurden, können aus epidemiologischer Sicht der uGB ohne besondere Beschränkungen weiterhin die Schule besuchen. Die Schule kann selbstverständlich weitere Verhaltensmaßnahmen treffen.

Szenario 2:

Eine Kontaktperson der Kategorie 1 besuchte die Schule (kein infiziertes Kind/Lehrer in der Klasse)

- Die uGB setzt umgehend diese Person in Quarantäne.
- Die uGB veranlasst schnellstmöglich einen Abstrich auf COVID-19 bei der betroffenen Person.
- Das Ergebnis ist in der Regel innerhalb von 24 Stunden verfügbar.
- Sollte das Abstrichergebnis negativ sein, so sind innerhalb der Schule keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Sollte das Abstrich Ergebnis positiv sein, so würde das o. g. Szenario 1 auf ihre Schule zutreffen.

Szenario 3:

Ein Schüler/Schülerin oder Lehrer/Lehrerin hatte außerhalb der Schule Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1

- Menschen, die Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1 hatten sind nicht in Quarantäne zu versetzen.
- Diese Menschen können sich ohne Auflagen bewegen.
- Wenn Personen aus dem Haushalt der Schülerin/des Schülers als Kontaktperson 1 unter Quarantäne stehen, so sollte aus epidemiologischer Sicht das Kind möglichst am Distanzunterricht teilnehmen. Eine Quarantäne für das Kind wird von der uGB ausdrücklich nicht verhängt. Der Schulleitung wird empfohlen, sich ggfs. an den Schulträger bzw. die Schulaufsicht zu wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Ansteckungsfall-_verdacht/Corona-Verdacht-in-Schule_final.pdf

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

sowie www.maerkischer-kreis.de , www.rki.de

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte per e-mail an gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de oder Anruf unter 02352/966-7272

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen, dass Sie, die Schülerinnen und Schüler und an Ihrer Schule Beschäftigten gesund bleiben

Ihre Gesundheitsbehörde